



An die Gemeinden  
Im Kanton Graubünden

Chur, 7. Mai 2019

## **Bewilligungen für Mobilfunk-Sendeanlagen für das 5G-Netz**

Sehr geehrte Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten  
Sehr geehrte Gemeindevorstandsmitglieder  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich regt sich vielerorts Widerstand besorgter Anwohnerinnen und Anwohner gegen geplante Sendeanlagen zur Versorgung mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G. Die Bedenken gegenüber einer neuen Generation von Mobilfunk und der Widerstand gegen neue Anlagen stehen in einem gewissen Widerspruch zum digitalen Nutzungsverhalten der Bevölkerung, welche die Übertragung immer grösserer Datenströme wünscht oder gar fordert. Sie als Gemeindebehörden sind mit dieser Problematik und den sich daraus ergebenden Konflikten um neue Sendeanlagen direkt konfrontiert. Ich habe aus diesem Grund die Ausarbeitung eines Informationsblattes veranlasst, welches Ihnen bei Bedarf kurz die wichtigsten Fakten im Zusammenhang mit der Bewilligung von Mobilfunksendeanlagen aufzeigt und Sie in Ihrem Handeln und Ihrer Informationstätigkeit unterstützen soll.

Das Informationsblatt finden Sie in der Beilage, es kann aber auch von der Website des Amtes für Natur und Umwelt (ANU) heruntergeladen werden ([www.anu.gr.ch/sendeanlagen](http://www.anu.gr.ch/sendeanlagen)).

Die wichtigsten Aspekte sind folgende:

- An der Bewilligungspraxis für Sendeanlagen ändert sich mit der neuen Mobilfunktechnologie 5G nichts. Die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind technologieneutral formuliert.

- Es sind zurzeit keine Forschungsergebnisse absehbar, die darauf hindeuten würden, dass neue Mobilfunktechnologien mit anderen Auswirkungen verbunden wären als die alten.
- Der gesundheitliche Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist in der Schweiz auf einem hohen Niveau sichergestellt und dem Vorsorgeprinzip wird Rechnung getragen.
- Im Kanton Graubünden ist garantiert, dass Gesuche für Sendeanlagen vor Erteilung einer Bewilligung sorgfältig auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung geprüft werden. Auch nach Inbetriebnahme von Sendeanlagen erfolgen weiterhin Kontrollen und Messungen in der Umgebung derselben.
- Für Fragen bezüglich der Strahlung von Sendeanlagen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit ist der Bund zuständig. Ebenfalls in der Kompetenz des Bundes liegt die Überwachung des Fernmelderechts und der entsprechenden Konzessionen. Kantonale 5G-Moratorien aufgrund von Auswirkungen nichtionisierender Strahlung auf die Gesundheit sind nicht bundesrechtskonform.
- Aus Sicht der Regierung ist die Erschliessung mit Breitbandtechnologien, zu denen auch 5G gehört, eine wichtige Standortvoraussetzung für Graubünden, wobei dem vorsorglichen Schutz der Bevölkerung vor zu hoher Strahlung Rechnung zu tragen ist.

Ich hoffe sehr, dass die vorliegenden Informationen Sie in Ihrer Praxis unterstützen und dazu beitragen, den bestehenden Unsicherheiten begegnen und Ängste abbauen zu können.

Freundliche Grüsse



Dr. Jon Domenic Parolini  
Regierungspräsident

Kopie z.K. an:

- Departement für Volkswirtschaft und Soziales, Herrn Regierungsrat Marcus Caduff, Reichsgasse 35, intern
- Amt für Wirtschaft und Tourismus, Grabenstrasse 1, intern
- Amt für Natur und Umwelt, Gürtelstrasse 89, intern